

Datenschutz-Behördenaudit

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

verleiht dem

Schleswig-Holsteinischen Landtag

für

die anonyme Nutzung des vom Schleswig-Holsteinischen Landtag über das ParlaNet bereitgestellten Internet-Informationsangebotes durch die Bürgerinnen und Bürger

das nachfolgende Datenschutzauditzeichen:



* Vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein auditiert gemäß § 43 Abs. 2 LDSG. Prüfnummer 02/2003, befristet bis 9. Januar 2006, weitere Informationen unter www.datenschutzzentrum.de/audit/.

Dem **Schleswig-Holsteinischen Landtag** steht es frei, im Zusammenhang mit dem Datenschutzauditzeichen auf das Gutachten des ULD und die Datenschutzerklärung zu verweisen oder diese selbst zu veröffentlichen. Bei Verwendung des Datenschutzauditzeichens und der Veröffentlichung des Kurzgutachtens sowie der Datenschutzerklärung muss erkennbar sein, dass diese sich auf die **anonyme Nutzung des vom Schleswig-Holsteinischen Landtag über das ParlaNet bereitgestellten Internet-Informationsangebotes durch die Bürgerinnen und Bürger** beziehen.

Kiel, 9. Januar 2003

gez. *Dr. Helmut Bäumler*

Dr. Helmut Bäumler
Landesbeauftragter für den Datenschutz